



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	06.11.2017	6
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	07.12.2017	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung

Begründung:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat eine neue Muster-Abfallentsorgungssatzung (Stand: 19.07.2017) erarbeitet. Anlass dafür ist die am 01.08.2017 in Kraft getretene neue Gewerbeabfallverordnung, welche die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen einer Neuregelung zuführt. Der Text der Mustersatzung ist mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt worden.

Es wird empfohlen, die bestehenden Abfallentsorgungssatzungen aus Gründen der Rechtssicherheit an die neue Muster-Satzung anzupassen.

Die Änderungen sind überwiegend redaktioneller, in geringerem Umfang auch inhaltlicher Art.

Einen Überblick über alle geplanten Satzungsänderungen und die entsprechenden Begründungen erlaubt die als Anlage beigefügte Synopse. Die Satzung soll im Rahmen einer Neufassung und nicht als Änderungssatzung beschlossen werden.

Zu den einzelnen Änderungen folgende Hinweise:

Inhaltsverzeichnis wurde korrigiert

- § 1 unverändert
- § 2 Übernahme der Formulierung der Mustersatzung; Altbatterien wurden zuvor nicht explizit erwähnt.
- § 3 unverändert
- § 4 unverändert
- § 5 unverändert
- § 6 Anpassung an gesetzliche Regelungen und weitgehende Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung. Hier wird noch einmal verdeutlicht, dass Abfälle zur Beseitigung immer anfallen.
- § 7 unverändert

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- § 8 Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung; Hinweis auf § 7 Gewerbeabfallverordnung.
- § 9 unverändert
- § 10 Wie bei den anderen Abfallfraktionen werden die Behältergrößen der Papiertonne aufgeführt. Ergänzt wird, dass nur privaten Haushalten 1100-l-Behälter zur Verfügung gestellt werden.
- § 11 Weitgehende Übernahme der Formulierung der Mustersatzung. Mit in die Satzung (neu Abs. 4) wird aufgenommen, dass bei wiederholt fehlbefüllten Papiertonnen diese eingezogen und gleichzeitig das Restabfallbehältervolumen angepasst werden können. Die Mustersatzung empfiehlt bei festen Einwohnereigenschaften ohne Bandbreite (für Gewerbe) eine Öffnungsklausel, damit im Einzelfall eine Anpassung erfolgen kann. Änderung des Inhaltsverzeichnisses.
- §12 unverändert
- §13 Anpassung an Mustersatzung; in Abs. 9 wird auf die Altbatterien hingewiesen.
- §14 unverändert
- §15 Übernahme der Formulierungen der Mustersatzung; Entsorgungsgemeinschaft nur bei unmittelbar benachbarten Grundstücken zugelassen.
- §16 unverändert
- §17 Auf die Trennung der Abfallfraktionen, die mit verschiedenen Fahrzeugen abgefahren werden, wird hingewiesen. Übernahmen der Formulierung der Mustersatzung bezüglich der Altbatterien. Änderung des Inhaltsverzeichnisses.
- §18 unverändert
- §19 unverändert
- §20 unverändert
- §21 unverändert
- §22 unverändert
- §23 unverändert
- §24 unverändert
- §25 unverändert
- §26 Korrektur aufgrund veränderter Absätze.

Rechtsvorschriften sollen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. In der Satzung werden künftig beide Geschlechter genannt. In der Synopse werden wegen der Länge der Satzung diese Veränderungen nicht gegenübergestellt.

Der Entwurf einer durch den Rat der Stadt Gladbeck neu zu beschließenden Satzung, die den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist als Anlage beigefügt.
Eine Synopse ist ebenfalls beigefügt.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck (Abfallwirtschaftssatzung).


Anlagen

Anlage 1 - Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Gladbeck (Abfallwirtschaftssatzung)

Anlage 2 - Synopse

Der Bürgermeister

i.V.



-Rainer Weichelt –
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Betriebsausschusses

Rates

am _____ (öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: